

21. Dezember 1863.

Nro. 291.

21. Grudnia 1863.

(2224)

E d y k t.

(3)

Nr. 47015. C. k. sąd krajowy Lwowski wiadomo czyni niniejszym edyktom p. Katarzynie z Ubalewiczów, z pierwszego małżeństwa Kasparowiczowej, z drugiego małżeństwa Jaśkiewiczowej i jej spadkobiercom czyli następcem z pierwszym małżonkiem Janem Kasparowicz spłodzonym, co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, niemniej spadkobiercom, równie z życia i miejsca pobytu niewiadomym, po wymienionych zapozwanych pozostałych, że przeciw nim, p. Eudoxia Matzueff z domu Boutiaquin, p. Adam Gabriel dw. im. Jaworski, p. Abraham Horowitz, p. Paweł Boutiaquin i p. Elżbieta z Boutiaquinów Elizaminoff o eliminowanie i wykreślenie sumy 50 duk. z przynależościami, niegdyś w stanie biernym dóbr Jaryczowa z przyległ. dom. 62. pag. 266. n. 24. on. pag. 262. n. 24. on. i 25. on. cięjącej, na cenę kupna tychże dóbr przeniesionej i tabelą płatniczą z 20. września 1834 liczba 12023 w 5tym i 25tym miejscu kolokowanej, pozew pod dniem 5. listopada 1863 do l. 47015 wyczyli i o sądową pomoc prosili, na co termin do ustnej rozprawy na 17. lutego 1864 o godzinie 10ej przed południem wyznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego, jako też imię i miejsce pobytu wymienionych jej następców i spadkobierców jest nieznajomym, postanowił tutejszy c. k. sąd krajowy do ich zastępywania i na ich niebezpieczeństwo i koszt tutejszego adwokata krajowego dr. Roińskiego z następcą drem. Czajkowskim za kuratora, z którym wycoczona sprawa według przepisów postępowania sądowego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem pozwanego niniejszym edyktom, żeby na terminie sami stanęli, lub potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi udzielili, lub też sobie innego zastępcy obrali i tego sądowi oznajmili, w ogóle wszystkie do obrony służące przepisane środki prawne użyli, gdyż w razie przeciwnym skutki zaniedbania wypływające sami sobie przypisać będą musieli.

Lwów, dnia 17. listopada 1863.

(2226)

E d y k t.

(3)

Nr. 48131. C. k. sąd krajowy Lwowski uwiadamia niniejszym edyktom masę krydalną Frydryka Kabril czyli Cabril i tejże z imienia, życia i miejsca pobytu nieznanych zastępców i prawonabywców, niemniej tychże równie nieznanych spadkobierców, że przeciw nim p. Eudoksia Matzueff z domu Boutiaquin, Abraham Horowitz, Adam Gabriel dw. im. Jaworski i jego żona Maria z domu Boutiaquin, Paweł Boutiaquin, Elżbieta z Boutiaquinów Elizaminoff o eliminowanie i wykreślenie sumy 414 duk. 8 złp. 13 gr. i 372 złp. 12 gr. łącznie 1958 złp. 12<sup>1/2</sup> gr. czyli 783 złr. 17 kr. m. k. z przynależościami niegdyś w stanie biernym dóbr Jaryczowa z przyległościami obwodu Lwowskiego dom. 62. pag. 334. n. 72. on. pag. 256. n. 30. on. pag. 264. n. 39. i pag. 303. n. 34. on. zaintabulowanej, na cenę kupna tychże dóbr przeniesionej i tabelą płatniczą z 20. września 1834 l. 12023 8mym i 25tym miejscu kolokowanej, pozew pod ddto. 12. listopada 1863 a do l. 48131 wyczyli i o sądową moc prosili, na co termin do ustnej rozprawy na 17. lutego 1864 o godzinie 10ej przed południem wyznaczony został.

Ponieważ imię, życie i miejsce pobytu zastępców i prawonabywców masy krydalnej Frydryka Kabril czyli Cabril, jako też tychże spadkobierców nie jest znajomem, postanowił przeto tutejszy sąd krajowy, do ich zastąpienia i na ich bezpieczeństwo i koszt tutejszego adwokata krajowego dr. Roińskiego z następcą drem. Czajkowskim za kuratora, z którym wycoczona sprawa według przepisów postępowania sądowego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem pozwanego wyżwymionnych niniejszym edyktom, żeby na terminie sami stanęli lub potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi udzielili, lub też sobie innego zastępcę obrali i temu sądowi oznajmili, w ogóle wszystkie do obrony służące przepisane środki prawne użyli, gdyż w razie przeciwnym skutki zaniedbania wypływające sami sobie przypisać będą musieli.

Lwów, dnia 17. listopada 1863.

(2211)

E d y k t.

(3)

Nro. 4579. Vom f. f. Bezirksamte als Gerichte zu Dobromil wird hiermit bekannt gemacht, daß bei demselben zur Hereinbringung der von der f. f. Finanz-Prokuratur Namens des hohen Aerars erliegten Forderung pr. 1047 fl. 28 kr. KM. s. N. G. die exekutive Schätzung der den Cheleuten Schulim und Riska Laufer gehörigen, in Dobromil unter CN. 185. und 186 liegenden Realitäten bewilligt worden ist.

Die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Chane Freides vereh. Weinberg wird durch den in der Person des Herrn Ludwik Stelezyk mit Substituirung des Herrn Anton Grotowski bestellten Kurator hievon verständigt.

Vom f. f. Bezirksamte als Gerichte.

Dobromil, am 31. Oktober 1863.

(2237)

Kundmachung.

(3)

Nro. 35662. Vom Lemberger f. f. Landesgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß bei demselben zur Hereinbringung der, der Johanna Mitlacher gebührenden Summe von 1800 fl. KM. oder 1890 fl. öst. W. s. N. G. die exekutive Heilbietung der in Lemberg, s. Nro. 432<sup>3/4</sup> gelegenen, dem Mayer Feiertag, der Ronie Spott und dem Markus Isaac Häusler und der Freide Unger gehörigen Realität am 29. Jänner 1864 um 10 Uhr Vormittags abgehalten, und bei dieser dritten Lizitazionsfahrt die gedachte Realität auch unter dem Ausrufpreise von 17199 fl. 30 kr. öst. W. veräußert werden, als Vaduum der Betrag von 1750 fl. öst. W. zu erlegen sein wird, der Schätzungsakt und die Heilbietungsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden können, endlich daß allen jenen, welche mittlerweile dingliche Rechte über der feilzubietenden Realität erwerben sollten, oder denen die diese Heilbietung betreffenden Bescheide nicht zugestellt werden könnten, der Herr Advokat Dr. Kratter mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Rechen zum Kurator bestellt wurde.

Lemberg, am 9. November 1863.

#### Obwieszezenie.

Nr. 35662. Lwowski c. k. sąd krajowy czyni niniejszem wiadomo, że w tymże celu zaspokojenia Joannie Mitlacher należnej sumy 1800 złr. m. k. czyli 1890 zł. w. a. z przynależościami przymusowa sprzedaż realności we Lwowie pod l. 432<sup>3/4</sup> położonej, Majera Feiertag, Ronie Spott, Marka Izaka Häusler i Freidy Unger własnej, dnia 29. stycznia 1864 o 10ej godzinie przed południem się odbędzie, przy tym trzecim terminie pomieniona realność także i niżej ceny wywołania 17199 zł. 30 c. w. a. sprzedaną zostanie, jako vadum kwota 1750 zł. w. a. złożona być ma, czyn oszacowania i warunki licytacyjne w registraturze tego sądu przejrzeć można, lub w odpisie tychże uzyskać można, na koniec że dla wszystkich tych, którzyby tymczasem rzeczone prawa na realność sprzedały się mającej nabyli, lub którym by uchwały tej sprzedaży się tyczące, doręczone być nie mogły, p. adwokat dr. Kratter w zastępstwie p. adwokata dr. Rechena za kuratora ustanowiony został.

Lwów, dnia 9. listopada 1863.

(2239)

Konkurs.

(3)

Nro. 9461. Die Postexpedientenstelle in Rymanow ist in Erledigung gekommen, und wird behufs der Wiederbesetzung hiermit der Konkurs bis 10. Jänner 1864 ausgeschrieben.

Mit diesem Dienstposten ist der Bezug einer Bestallung jährlicher 160 fl. und eines Amtspauschales jährlicher 40 fl. verbunden, wogegen der zu ernennende Postexpedient vor dem Dienstantritte eine Kauzion pr. 200 fl. baar oder in 5% Staatsobligationen oder hypothekarisch zu leisten, und sich einer Prüfung aus den Postmanipulationsvorschriften zu unterziehen hat.

Die Bewerber haben sich in ihrem an die gefertigte Postdirektion zu richtenden Gesuche über ihr bisheriges Wohlverhalten, ihre Bildung, Vermögensverhältnisse und über den Besitz eines feuerfischeren zur Ausübung des Postdienstes in Rymanów geeigneten Lokales auszuweisen.

Bon der f. f. galiz. Postdirektion.  
Lemberg, den 12. Dezember 1863.

(2241)

E d i k t.

(2)

Nro. 52076. Vom f. f. Landes- als Handelsgerichte wird dem Herrn Josef Witosławski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Dawid Kronstein wider denselben und Frau Felizia Wasilewska um Erlassung der Zahlungsauftrage über die Wechselsesumme von 3600 fl. öst. Währ. ein Gesuch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Bescheid vom 10. Dezember 1863 Z. 52076 ein Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Josef Witosławski unbekannt ist, so hat das f. f. Landes- als Handelsgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Natkis mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Rechen als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem f. f. Landes- als Handelsgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. f. Landes- als Handelsgerichte.  
Lemberg, den 10. Dezember 1863.

(2236)

**Kundmachung.**

(2)

Nr. 562. Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des Bedarfes an den, in dem beifolgenden Verzeichnisse benannten, bei den Monturs-Kommissionen zur Bemontirung und Ausrustung erforderlichen Gegenstände für das Jahr 1864 mittelst einer Offerte-Verhandlung angeordnet.

Welche Artikel zur Lieferung angeboten werden können, ist aus dem oberwähnten Verzeichnisse zu entnehmen, und es kann wohl mehr, in keinem Falle aber weniger als das daselbst aufgenommene Minimum offerirt werden.

Die sämmtlichen Gegenstände müssen nach den bei den Monturs-Kommissionen zur Einsicht in Bereitschaft stehenden gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geltend werden, und hat die bewilligte Lieferung spätestens bis Ende Dezember 1864 beendet zu sein. Die Bestimmung der Zwischentermine (Raten) wird den Offerenten selbst überlassen, welche dieselben nebst dem in jeder einzelnen Rate abzustattenden Lieferungs-Quantum in dem Offerte genau anzugeben haben.

Von jedem Konkurrenten muß mit dem Offerte ein Certifikat, welches zufolge der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbe-Kammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der hiezu berufenen Behörde befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen zuverlässig abzustatten.

Die den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden Certifikate, in welchen das etwa eingetretene Ausgleichsverfahren angedeutet zu werden hat, müssen versiegelt belassen werden.

Dort, wo Handels- und Gewerbe-Kammern bestehen, wird sich das k. k. Kriegsministerium mit den von Genossenschaften, Gemeinde-Vorständen oder k. k. Bezirksämtern ausgefertigten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen, und es haben auch galizische Offerenten Leistungsfähigkeits-Zeugnisse der Handels- und Gewerbe-Kammern beizubringen.

Jedes mit einem solchen Certifikate nicht versehene Offert bleibt selbst dann unberücksichtigt, wenn die angebotenen Preise für das Anerar günstig wären.

Für die Lieferungs-Beteiligung selbst wird das offerierte Quantum und das Verhältniß des gesorderten Preises zu den Preisen der Gesamt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Konkurrenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitativ und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, seine Solidität und seine Verlässlichkeit in die Wagschale gelegt.

In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, muß die Monturs-Kommission, wohin geliefert werden will, das Quantum, dessen Modifizierung sich ausdrücklich vorbehalten wird, ferner der Preis eines jeden Gegenstandes in österreichischer Währung genau und deutlich angegeben und nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben angeschrieben sein.

Wenn ein Konkurrent nicht nur für eine sondern für mehrere Monturs-Kommissionen direkte Lieferungen bis an Ort und Stelle anbietet, so ist für jede Monturs-Kommission ein abgesondertes Offert nebst dem Badium einzureichen, das Leistungsfähigkeits-Certifikat aber, welches über gesammte angebotene Lieferungen sich aussprechen muß, nur einem Offerte beizuschließen.

Jedes Offert muß unter einem versiegelten Kuverte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, eingesendet werden.

Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Badium mit 5% des

nach den gesorderten Preisen für die offerirten Gegenstände entfallenden Werthes entweder bei einer Monturs-Kommission oder einer Kriegskasse mit Ausnahme jener zu Wien zu erlegen, und es kann dasselbe entweder in barem Gelde oder in Realhypotheken, oder in österreichischen Staatschuldverschreibungen sichergestellt werden, welche letzteren nach dem Börsenkurse des Erlagstages, in so ferne sie jedoch mit einer Verlosung verbunden sind, keinesfalls über den Nominalwerth angenommen werden. Pfandbestellungs- und Bürgschafts-Urkunden können nur dann als Badium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt und mit der Bestätigung der betreffenden k. k. Finanz-Prokuratur bezüglich ihrer Unnehmbarkeit versehen sind. Wechsel werden nicht angenommen.

Die als Neugeld erlegte Barzahl ist stets mit dem entfallenden Betrage in österreichischer Währung in dem Offerte auszudrücken.

Der über das erlegte Badium ausgestellte Depositenschein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten, gleichfalls versiegelten Kuverte nach dem am Schluß der Kundmachung angedeuteten Formulare einzusenden.

Zur Hintanhaltung von Verlegenheiten und des zu großen Andrangs wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Uebernahme und beziehungsweise Deponirung der Badien die sämmtlichen k. k. Kriegskassen mit Ausnahme jener zu Wien, dann die k. k. Monturs-Kommissionen berufen sind, an welche sich daher rechtzeitig gewendet werden muß.

Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Badien sind, wo nicht früher, doch längstens bis 10. (Zehnten) Jänner 1864, zwölf Uhr Mittags entweder unmittelbar bei dem k. k. Kriegsministerium oder bei einem k. k. Landes-General-Kommando, welches die daselbst eingesandten Offerte dem Kriegsministerium einzuführen hat, zu überreichen; später eingereichte oder eingesandte Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die Offerenten bleiben unter Verlust des Badiums für die Zuhaltung ihrer Anbote bis 25. (Fünf und Zwanzigsten) Februar 1864 verbindlich, und es bleibt dem Anerar freigestellt, in dringenden Bedarfssällen die Einlieferung gegen Vergütung der offerirten Preise gleich nach dem Eintreten der Offerte beginnen zu lassen.

Offerte, welche unvollständig verfaßt oder durch kein Badium gesichert sind, oder welche andere als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände, so wie die näheren Lieferungs- und Kontraktebedingnisse, welche von den Offerenten unterschrieben und gesiegelt zu werden haben, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den Monturs-Kommissionen eingesehen werden, und daß dies geschehen, muß in dem Offerte ausdrücklich angeführt werden.

Bezüglich der zu offerirenden Epitals-Zinneschirre findet man ausdrücklich zu bemerken, daß die Speiseschalen und Trinkbecher, dann die Wasserkrüge aus feinem Zinne erzeugt sein müssen, welches bei der vorzunehmenden chemischen Untersuchung höchstens Ein Prozent Blei oder andere metallische Bestandtheile nachweisen darf.

Die Spuckschalen dürfen Sechzig Prozent reines Zinn und Vierzig Prozent Blei enthalten.

Die zu liefernden und beziehungsweise zu offerirenden tragbaren eisenblehernen verzinnnten Kochgeschirre müssen aus steierischem oder diesem an Qualität gleich kommenden, mit Holzkohlen erzeugtem, bestem, gleichmäßig gewalztem Eisenblech erzeugt, und nach der Urfertigung in- und auswendig nach dem bestehenden Probemuster im Vollbade verzinnnt sein.

Nach der erfolgten Genehmigung der Anbothe werden die Offerenten gehalten sein, die förmlichen Kontrakte abzuschließen, von welchen Ein Pare auf Kosten des betreffenden Kontrahenten mit dem klassenmäßigen Stempel zu versehen sein wird.

**V e r d e i c h n i s**

der Gegenstände, welche im Jahre 1864 für die Monturs-Kommissionen erforderlich sind, und wegen deren kontraktmäßigen Lieferung die Offerte einzureichen sein werden.

Minimum des Anbothes	W e n a n n t l i c h	Die Preise sind zu offeriren für
Posamentir- und Schnürwerkssorten.		
200 Ellen	zu Feldwebels-Czako aus Schafwolle Borten	Eine Elle
1000 "	zu Korporals- " " " "	
1000 "	Uhlanken-Leibbinden " "	
1000 "	zu Spielleuts-Waffenröcken, weiße " "	
600 Paar	Achselbördchen für Uhlanken	Ein Paar
50 Ellen	mit weißen Vorstoß, gelbseidene 1/2 Zoll breite	Eine Elle
100 "	ohne Distinktions-Bördchen	
1000 Stück	braune Mantelbänder 80" lang für Freiwilligen-Kavallerie	Ein Stück
600 Ellen	floreteidene Bänder zu Uhlanken-Lanzenfahnlein	Eine Elle
40 "	seidene Bänder zu Fahnen und Estandarten	
40 Klafter	Kaufschulkörper	Eine Klafter
1000 Stück	wollene Röschen zu Lagermüzen	Ein Stück
2000 "	Infanterie- } Porte Epées	
1000 "	unbesetzte Kavallerie-	
1000 Paar	Epaulets zu Uhlanka	Ein Paar
1000 Garnituren	Fransen zu Uhlanka	Eine Garnitur

Minimum des Anbotes	B e n a n n t l i c h	Die Preise sind zu offeriren für
100 Ellen 100 " 100 " 60 " 100 " 100 " 100 " 60 "	zu Kapellen- } ordinären } Zelten, Strupfenbänder " Bruchschienen } " zwirnene Gurten " Bandage-Tornister } leinene Bänder zu Zelten 1 } Zoll breite leinene Bänder zu Zelten 8/12 Zoll breite weißzwirnene Bandeln Zelterbesetzbandeln leinene Bandeln zu Beinbruchsäcken	Eine Elle
6 Duzend	Bördchen mit Messingstiften zu Beinbruchsäcken	Ein Duzend
1000 Stück 2000 " 1000 "	2 1/2 Zoll breite, 30 Ellen lange gewirkte Binden 2 " " 30 " " " 1 " " 30 " " "	Ein Stück
1000 Ellen 3000 " 10000 " 20 " 100 "	zu Gefreiten-Czako Schnüre aus Schafwolle " Atilla vierkantige " " " " ungarische Tuchhosen " " " " Kapellen-Zelten " " " " ordinäre " " "	Hundert Ellen
500 Stück 500 " 500 " 500 " 500 " 500 " 1000 " 500 "	Schnurverzierung zu Kutschma für Hußaren aus Schafwolle Hußaren-Atilla-Anhängschnüre " " Freiwilligen Hußaren-Atilla-Anhängschnüre " " zu Pistolen für Freiwilligen-Kavallerie Anhängschnüre aus Schafwolle Uhlanken-Czapka- " " dunkelbraune zu Waffenröcken " " Achsschnüre zu Blousen grüne Kopfschnüre zu Jägerhüten Eichel aus Schafwolle zu Kutschma für Hußaren	Ein Stück
1000 Garnituren 1000 " 1000 "	graue Infanterie-Mantelschlingen braune Freiwilligen-Kavallerie-Mantelschlingen braune Mantelschnüre für Freiwilligen-Kavallerie	Eine Garnitur
100 Stück 60 "	Leibgürtel für Hußaren Trompetenschnüre mit Quasten	Ein Stück
600 Duzend	Rößchen zu Hußaren-Atilla	Ein Duzend
100 Stück	Filz. graue Streifen in Platen von zwei Schuh Länge, 6 Zoll Breite und 3/12 bis 4/12 Zoll dicke zu Tatarka	Ein Stück
10000 Stück 3000 " 50000 " 1000 "	Halsbinden und Halsflöre. mit weißem Leder eingefasste Halsbinden-Mieder mit Band schwarzem " " " Halsflöre von Croisée " " " " mit Fransen für Freiwilligen-Hußaren und für Czikosen	Ein Stück
1000 Stück 10 " 1000 " 10 " 1000 " 500 "	Federschmucker-Arbeiten. Federbüschle sammt Futteral für Jäger rothe Kosshaarbüschle für Artillerie schwarze Uhlanken-Koshbüschle " rothe Uhlanken-Koshbüschle " schwarze Hahnenfedern zu Kutschma für sämmtliche Hußaren Tatarka-Federn	Ein Stück
10000 Duzend 2000 " 1000 " 200 " 1000 " 200 " 6000 " 1000 " 12 " 500 "	Gürtler-Waaren. große Infanterie- und Kavallerie-messingene Knöpfe kleine " " große mit Nr. für Jäger " " " kleine " " große Uhlanken- " " kleine " " große Artillerie- " " kleine " " zu Verbandzeugtaschen " " messingene Oliven zu Hußaren-Atilla	Ein Duzend
500 Stück 100 " 180 " 500 " 50 " 50 " 50 " 50 "	ohne Schild mit Haken Adler zu Czako mit " ohne " " " " Rosen " " " " " Adler von Messing zu Kavallerie-Helmen Auffägel " " " Schienen auf den Kamm von Messing zu Kavallerie-Helmen Kopfschienen " " " "	Ein Stück
50 Garnituren 50 Stück 50 "	Knöpfe sammt Mütterl " " " " Beschirmung " " " " Schirmeinfassung " " " "	Eine Garnitur
50 Paar 50 "	Seitengabeln " " " " Seitenbuckel " " " "	Ein Paar
50 Garnituren	Schuppen sammt Seitenbuckel zu Schuppenbändern von Messing zu Kavallerie-Helmen	Eine Garnitur
100 Stück 100 "	mit Adler für Jäger Hutschilder " Nr. " " "	Ein Stück

Minimum  
des Anbothes

## B e n a n n t l i c h

Die Preise sind zu offerten  
für

10 Stück	für Czikosen und Beresen Hutschilder	
20 "	Trommelschlägel-Doppelhülsen	
1 Paar	für Regiments-Tambours, Rappen zu Trommelschlägel	
10 "	" ordinäre Tambours " " "	
10 Stück	zu Fahnen-Futterals, messingene Rappen	
10 "	" Estandarten- " " "	
100 "	große Löwenköpfe mit Hülsen und Schrauben	
1000 Paar	große Löwenköpfe zu Uhlanken-Czapka	
1000 Stück	kleine " " "	
100 Garnituren	Schuppen und Schuppenbänder der Uhlanken-Czapka	
100 Stück	Rosen zum Rossbusch	
100 "	Panzerketten mit Löwenköpfen zu Artillerie-Csakos	
10 "	messingene Spitzen zum Kronenbeutel	
50 "	" Blätter zu Bruchschienen	

## Gelbgießer-Waaren.

2000 Stück	Sturmband messingene Schnallen	
100 "	zu Kavallerie-Helm-Schuppenbänder messingene Schnallen	
100 "	zu Uhlanken-Czapka- " " "	
2000 "	Uhlanken-Leibbindel " " "	
10 "	zu Verbandzeugtaschen-Zugriemen " " "	
60 Stück	Grenaden für Grenadiere	
60 "	Bomben für Raketeure	
10 "	Doppelknöpfe zu Bandage-Tornistern	
100 "	Ziffer von Packfong	
100 "	Buchstaben K. von Packfong	
100 "	R. " "	
50 "	T. " "	
10 "	Nägel vergoldete " zu Fahnen und Estandarten	
	Könlein " " " " "	

Ein Stück

20000 Dutzend	große Infanterie- und Kavallerie-zinnerne Knöpfe	
4000 "	kleine Uhlanken-zinnerne Knöpfe " "	
1000 "	große Uhlanken-zinnerne Knöpfe " "	
200 "	kleine zinnerne Oliven zu Husaren-Atilla	
500 "	Plombierkugeln	
10000 Stück	Speiseschalen von feinem Zinn	
1000 "	Trinkbecher " " "	
100 "	Wasserkrüge " " "	
100 "	Spuckschalen von ordinärem Zinn	

Ein Dutzend

100 Stück

Ein Paar

2000 Paar	lederne Handschuhe	
300 Stück	einfache Bruchbänder	
100 "	doppelte "	
200 "	Suspensorien "	
100 "	Aderlaßpressen	

Ein Stück

10000 Dutzend	zu Leibeln weiß beinerne Knöpfe	
5000 "	" Artillerie-Pantalons weiß beinerne Knöpfe	
60000 "	große schwarz beinerne Knöpfe	
20000 "	kleine " " "	
2000 "	große zu Arrestanten-Hosen Thierklauen-Knöpfe	
2000 "	kleine zu Kamaschen " "	

Hundert Dutzend

Tausend Dutzend

60 Ellen	zu Gewährmäntel und Zelten-Gurten	
100 Klafter	" Artillerie-Tornister-Gurten	
100 "	" Feldflaschen- "	
500 "	Schanzeug-Trag- "	
500 "	Kesselfreuz-Trag- "	
60 Ellen	Front-Stricke zu Kapellen-Zelten	
60 "	Strupfen-Stricke zu Kapellen-Zelten	
60 "	Front-Stricke zu ordinären Zelten	
100 "	Strupfen- " "	
100 "	$\frac{3}{12}$ Zoll dicke Zelten-Stricke " "	
2000 Stück	Halster-Stricke	
100 Paar	Fouragier- "	
100 Stück	Halster hanfene	
100 "	Fußfesseln	
10 "	Trommelleine, 5 Klafter lang	
1000 Ellen	ordinäre $1\frac{1}{2}$ Linien dicke Rebschnüre	
1000 "	1 Linie dicke Rebschnüre	

Eine Elle

Ein Klafter

Eine Elle

Ein Stück

Ein Paar

Ein Stück

Eine Elle

Minimum des Anbothes	B e n a n n t i d	Die Preise sind zu offeriren für
10 Pfund	feiner Spagat	
100 "	mittlerer Spagat	
100 "	ordinärer "	
600 Stück	2 Klafter lange Maschinen-Packstricke	
600 Klafter	ordinäre Packstricke	
6 Paar	Seile zur Packmaschine	
6 Stück	8 Klafter lange Schnürstricke zur Pionier-Ausrüstung	
6 "	15 Schuh " "	
6 "	3 Klafter lange Rebschnüre " "	
	Blas-Instrumente.	
1 Stück	Stabs-Signalhörner	
5 "	Kompagnie-	
50 "	Mundstücke zu Signalhörnern	
5 "	Trompeten mit Mundstück	
	Ringelschmied - Waaren.	
100 Stück	große zu Ueberschwungriemen polirte eiserne Schnallen	
10 "	kleine zu Ueberschwungriemen " " "	
100 "	zu Säbelgehängen, Roll- für gesammte Kavallerie polirte eiserne Schnallen	
100 "	3/4 Zoll in der Lichte Tragriemen " " "	
100 "	zu Pionier-Zugsägen-Futteral polirte eiserne Schnallen	
50 "	Leibriemen für das Sanitätskorps " " "	
50 "	Bruchschienen polirte eiserne Schnallen	
100 "	verzinnte mit Walzen zu Matrosenhosen eiserne Schnallen	
10000 "	große zu Tornister-Roll-lakirte " " "	
12000 "	kleine " " "	
1000 "	mit Rollen zu Übergurten " " "	
1000 "	große zu Hauptgestell lakirte eiserne Schnallen	
1000 "	mittlere " " " " "	
1000 "	kleine " " " " "	
1000 "	mit Rollen zu Hauptgestell und Zügen der Freiwilligen-Kavallerie lakirte eiserne Schnallen	
1000 "	zu Steigriemen lakirte eiserne Schnallen	
2000 "	" Patronataschen-Niemen geschwärzte eiserne Schnallen	
1000 "	" Hufeisentasche " " "	
100 "	" Stugentriemen " " "	
500 "	mit Rollen zu Untergurten " " "	
50 "	größere zu Bandage-Tornistern verzinnte eiserne Schnallen	
50 "	kleinere " " " " "	
50 "	größere zu Instrumenten-Etuis-Tornistern verzinnte eiserne Schnallen	
100 "	kleinere " " " " "	
100 "	zu Säbelgehängen polirte eiserne Ringe " " "	
50 "	" Steckkuppel-Tasche " " " "	
50 "	" Bandage-Tornister, verzinnte eiserne Ringe " " "	
50 "	" Instrumenten-Etuis-Tornister verzinnte eiserne Ringe " " "	
100 "	" Tragblättern der Kavallerie-Kesselsäcke lakirte eiserne Ringe " " "	
1000 "	runde zu Trensen " " " "	
500 "	Trag- mit ovalen Ring zu Infanterie-Patronataschen lakirte eiserne Ringe " " "	
100 "	kleine " zu Pferdplöcken geschwärzte eiserne Ringe " " "	
100 "	bewegliche mit Kloben " " " " "	
1000 "	zu Infanterie-Tornister " " " " "	
100 "	" Ladstock-Anhängriemen für Jäger " " " " "	
100 "	Doppel- zu Infanterie-Tornister " " " " "	
100 "	zu Kesselkreuz-Traggurten " " " " "	
10 "	polirte eiserne Haken zu Estandarteriemen	
100 "	Trommeleinhang- polirte eiserne Haken	
100 "	Karabiner- aus Meir'schen Stahl zu Pistolen-Anhängriemen polirte eiserne Haken	
200 "	" Infanterie-Tornister, geschwärzte und gedrehte eiserne Haken	
200 "	lange Vorsteckstiften eiserne geschwärzte zu zerlegbaren Kesselfreuden	
200 Paar	Bänder mit Flachringen u. Kloben " " " " "	
300 Stück	Drahthaken zu Bandage-Tornistern	
10 Garnituren	vollständige eiserne Beschläge zu Estandarteriemen	
	Nadel - Arbeiten.	
50000 Stück	eiserne lackirte Halsbindel-Schnallen	
100 Paar	zu großen Zelten, eiserne Haftel	
100 "	" kleinen " " " "	
1000 Stück	Männchen zu Husaren-Atilla, messingene Haftel	
2000 "	Weibchen " " " " "	
	Sporer - Arbeiten.	
1000 Paar	deutsche Sporen	
100 "	Husaren- "	
10000 Stücke	Spornniten	
100 Paar	Steigbügel	
100 Stücke	Reitstangen verzinnte	

Minimum des Anbotes	B e n a n n t i c h	Die Preise sind zu offeriren für
100 Stück 100 " 100 " 100 " 500 " 50 " 100 "	Kinnketten ohne Haken verzinnte Langglieder verzinnte Kinnketten-Haken verzinnte Reitstangen mit Knebel für Militär-Gestütte verzinnte Trensen-Gebisse verzinnte Wischzaum-Gebisse verzinnte Striegel	Ein Stück
1000000 Stück 1000000 "1000000 "100000 "	Nägel- und Eisensorten. mittlere Latten-Nägel Reif- " Sohlen- " Absatz- "	Tausend Stück
10 Zentner 10 Klafter 10 Stück 10 " 10 " 10 " 10 " 60 " 10 " 10 " 10 " 10 " 10 "	Eisendraht zu Csako $\frac{1}{2}$ Zoll breite Stahlfedern zu Tatarca Band-Haken für Zimmerleute Hand- " Lagerhaken ohne Stiel Stich-Schaufel ohne Stiel Wurfs- Krampen sammt Federn und Nägeln ohne Stiel Bohrer sammt Hefi und Schuh Pionir-Requisiten Steinmeisen sammt Hest Segeblätter- " Sägegestelle- " Klammer- "	Ein Zentner Ein Klafter
100 " 100 " 100 "	8-zöllige Denar-Nägel- 3- " Latten- " 4- " " "	Hundert Stücke
100 Stück 100 " 100 " 100 " 100 " 100 " 100 " 100 " 100 " 100 "	Kessel sammt Kasserol aus Eisenblech im Vollbade verzinnt Feldflaschen für Infanterie von weißem Blech Speiseschalen für Feldspitäler " " " Trinkbecher " " " " " Spültschalen " " " " " Leibschüssel von Zink blecherne Kaffeeportionen-Becher Laternen aus schwarzlackirtem Blech mit 4 rothen Gläfern zur Signalfahne blecherne Kopftafeln	Ein Stück
500 Stück 10 Paar 50 "	Drechsler - Waaren. unadjustirte Czuttra für Regiments-Tambours unbeschlagene Trommelschlägel für ordinäre " " "	Ein Stück Ein Paar
1000 Stück 1000 "	zu Vorderzeugen Unterlagsrosen zu Stirnkreuzen "	Hundert Stück
100 Stück	Holzsorten - Arbeiten. kleine unbeschlagene Pferdpslöcke	Ein Stück
100 Garnituren 100 " 100 " 50 " 50 "	Schlosser - Arbeiten. zu Kavallerie-Sätteln vollständige Beschläge zu Patronataschenriemen für Freiwilligen-Kavallerie vollständige Beschläge zu Patronataschen " " " zu Requisiten-Kästchen " " " zu Signalsfahren-Stangen " " "	Eine Garnitur
1000 Paar 2000 Stück	Zwiesel zu Sätteln für Kavallerie Seitenblätter zu Sätteln für Kavallerie	Ein Paar Ein Stück
10 Stück 10 "	Siebmacher - Arbeiten. ganz adjustirte messingene Trommel ohne Schlägel messingene Trommelfärsge	Ein Stück
1000 Stück	Bürstenbinder - Waaren. Pferdkartaschen	Ein Stück
1000 Pfund 500 " 500 "	Charpie und Baumwolle. feine Leinen-Charpie Baumwolle (Kardier-Abfall) Baumwoll-Charpie (Spinn-Abfall)	Ein Pfund

## Formulare zum Offerit.

(50 kr. Stempel.)

Öffert zur Lieferung der Ringelschmiedwaaren an die k. k. Monturs-Kommission zu N. N.

Ich N. N. wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz) erkläre hiermit nachbenannte Gegenstände um die beigesetzten Preise bis Ende Dezember 1864 kontraktsmäig liefern zu wollen.

## Der zu liefernden Gegenstände

## Preise in österreichischer Währung

Quantum	Benennung	für	fl.	Nkr.	Sage!	
					Gulden	Neukreuzer
Stück						
Garnitur						

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster, so wie auch die Lieferungs- und Kontrakts-Bedingnisse in der N. N. Zeitung Nr. . am . . . . 1863 sowohl, als auch bei der Monturs-Kommission zu N. N. eingesehen, unterfertigt und gesiegelt habe, mich den selben vollinhaltlich unterwerfe, und unter genauer Buhaltung aller sonstigen, für Lieferungen an das f. k. Militär-Arar in Wirklichkeit stehenden Kontrahirungs-Vorschriften bis Ende Dezember 1864 in folgenden Raten, und zwar: N. N. 1864 liefern wolle, und für die richtige Erfüllung dieser Zusage mit dem gleichzeitig abgesondert eingesendeten 5% Badium von . . . Gulden in österr. Währ., welches dem Lieferungswerte von . . . fl. . . kr. entspricht, laut Kundmachung hafte.

Das von der Handels- und Gewerbe kammer verseigelt erhaltene, und von derselben ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Certifikat liegt bei.

Gezeichnet zu N. Kreis, N. Land, N. am . . . . 186 .

N. N. eigenhändige Unterschrift des Offerenten sammt Angabe seines Charakters.

Anmerkung. Wenn mehrere Unternehmer gemeinschaftlich offerieren, haben sämtliche Unternehmer unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes das Offert zu unterfertigen und vor dem Datum und der Unterschrift noch beizufügen: Die Gefertigten verbinden sich, dem f. k. Militär-Arar für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum. d. h. Einer für Alle und Alle für Einen zu haften und bezeichnen den N. N. (dessen Charakter und Wohnort anzugeben ist) als Bevollmächtigten in diesem Lieferungsgeschäfte.

## Kuvert-Formular über das Offert.

An das hohe f. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando)

zu N. N.

Offert des N. N. zur Lieferung der Ringelschmied-Waaren (oder sonstigen eventuellen Erfordernisse.)

## Formulare zum Kuverte des Badiums.

An das hohe f. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando)

zu N. N.

Depostenschein über . . fl. . . kr. öst. W. zu dem Offerte des N. N. für Ringelschmied - Waaren (oder sonstige eventuelle Erfordernisse).

## (2259)

## E d y k t.

(1)

Nr. 7877. C. k. sąd obwodowy Złoczowski Janowi Zawadzkiemu z miejsca pobytu, a nawet z życia niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, że pan Meliton Lityński przeciw spadkobiercom Wiktora Rozłuckiego o zmazanie 2000 zł., 3900 zł., z 100 zł., 200 zł. i 100 zł. m. k. z przynależtościami z dóbr Firlejówka i Marmuszowice skarże wniosek i sądowej pomocy zaważywał, w skutek czego wyznacza się termin na dzień 19. stycznia 1864, godzinę 10. przedpołudniem.

Gdy miejsce pobytu przypozwanego Jana Zawadzkiego jest niewiadome, więc c. k. sąd obwodowy do jego zastępywania i na jego koszt i niebeszczeństwo postanawia tutejszego adwokata Dra. Płotnickiego z substytucją adwokata Dra. Warteresiewicza za kuratora, z którym podana sprawa podług ustawy dla Galicyi przepisanej przeprowadzoną będzie.

Tym edyktom wzywa się więc pozwaneego, aby w stosownym czasie albo sam się stawił albo potrzebne środki obrony postanowionemu zastępcy udzielił, lub też innego pełnomocnika sobie obrą i tegoż sądowi wskazał, ogólnie do obrony służących środków się chwycił, gdyż inaczej skutki, które z jego opieszałości powstaną, sam sobie przypisać będzie miały.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Złoczów, dnia 2. grudnia 1863.

## (2258)

## G d i k t.

(1)

Nr. 5631. Vom Tarnopoler f. k. Kreisgerichte in Straßfachern wird bekannt gemacht, daß bei demselben sich ein silberner Löffel mit der Ziffer F. S. befindet, welcher einem verdächtigen Individuum abgenommen wurde, und aller Wahrscheinlichkeit nach vom Diebstahl betroffen.

Der Eigentümer desselben wird demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes so gewiß sich zu melden und sein Recht auf den Löffel nachzuweisen, wodrigens derselbe veräußert und der Kaufpreis an die Staatskasse zur Aufbewahrung abgeführt werden wird.

Tarnopol, am 9. Dezember 1863.

## E d y k t.

Nr. 5631. C. k. sąd obwodowy w Tarnopolu w sprawach karnych niniejszem ogłasza, iż w depozycie takowego srebrna łyżka stołowa z cyfrą F. S. znajduje się, która od podejrzanej człowieka odebrana, prawdopodobnie z kradzieży pochodzi.

Wzywa się tedy właściciela tejże, aby w przeciagu roku od dnia trzeciego umieszczenia tego edyktu w dzienniku zgłosił się i prawo swoje do tej łyżki wykazał, w razie bowiem przeciwnym takowa się sprzeda, a cena ztąd uzyskana do kaszy rządowej odda się.

Tarnopol, dnia 9. grudnia 1863.

## (2255)

## G d i k t.

(1)

Nr. 44244. Vom f. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Göttinger mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß die Erben des Johann Fränkel, als: die großjährige Gustav Fränkel, Johann B. Fränkel, Fr. Apolonia Breuer geb. Fränkel, endlich die minderjährige Karoline Weigle, letztere unter Vertretung des gerichtlichen Wormundes Josef

Breuer wider die Erben und Erbesserben des Josef Göttinger sub praes. 14. Februar 1863 Z. 6509 die Außkündigung des über der Realität Nr. 453 1/4, intabulirten Kapitals pr. 4000 fl. RM. oder 4200 fl. öst. W. hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten haben, worüber der Bescheid unterm 15. Juni 1863 Z. 18949 erlossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Miterben Josef Göttinger unbekannt ist, so hat das f. k. Landesgericht über das Seitens der Erben des Johann Fränkel sub praes. 19. Oktober 1863 Z. 44244 gestellte Ansuchen zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advoakaten Dr. Kratter mit Substituirung des Advoakaten Dr. Roiński als Kurator bestellt und demselben der obangeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Durch dieses Edikt wird demnach der Miterbe erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 30. November 1863.

## (2268)

## Lizitazions-Ankündigung.

(1)

Nr. 23114. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem Kameral-Wirthschaftsamte in Solka zur Verpachtung des der gr. n. un. Religionsherrschaft Solka zustehenden Biererzeugungs- und Bier-, Wein- und Branntwein-Ausschanksrechtes in der zu dieser Fondsherrschaft gehörigen I. Sekzion auf drei nach einander folgende Jahre, d. i. vom 1. Mai 1864 bis dahin 1867 am 4. Jänner 1864 die zweite, und falls solche ungünstig ausfallen sollte, am 19. Jänner 1864 die dritte öffentliche Lizitazion abgehalten werden wird.

In dieser Sekzion sind begriffen:

Das Bräuhaus in Solka mit dem Biererzeugungs- und Ausschanksrecht in allen zur Domäne Solka gehörigen Ortschaften, dann das Ausschanksrecht von Wein und Branntwein in den Ortschaften Solka, Glitt und Pojeni.

Der Ausrußpreis des einjährigen Pachtzinses für diese Sekzion beträgt 6482 fl. 6 kr. öst. W.

Lizitazionslustige haben ein Badium von 10% des bezüglichen Ausrußpreises beizubringen.

Es werden auch schriftliche versiegelte Offerten angenommen. — Diese müssen mit einer Stempelmarke von 50 kr. versehen, mit dem entsprechenden Badium besiegelt und rechtsgültig ausgefertigt sein, sie müssen ferner den Anboth nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt, dann die Versicherung enthalten, daß dem Offerenten die Lizitazionsbedingnisse genau bekannt sind, und dürfen überhaupt nichts enthalten, was mit den Lizitazionsbedingnissen nicht im Einklange wäre.

Diese Offerten sind an den Lizitationstagen längstens bis 10 Uhr Vormittags der Lizitazions-Kommission in Solka zu überreichen.

Die übrigen Lizitazionsbedingnisse können bei dem Solkaer f. k. Kameral-Wirthschaftsamte eingesehen werden.

Von der f. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Czernowitz, den 1. Dezember 1863.

(2245) **Kundmachung.** (1)  
 Nro. 55744 - 949. Nachdem die Katastral-Operazionen in dem Kronlande Böhmen ihrer Beendigung zugeführt, die Untersuchung der gegen die Resultate der Katastral-Vermessung vorgekommenen Beschwerden abgeführt, die Verichtigung der bei den diesfälligen Erhebungen fehlerhaft befindlichen Aufnahmoperatoren erfolgt und die dafür entfallenden Nachbereitungskosten-Ersätze ausgemittelt worden sind, so werden nunmehr jene Individuen, welche sich bei der Katastral-Aufnahme in dem genannten Königreiche Böhmen während der Zeit vom Jahre 1826 - 1830, dann vom Jahre 1837 - 1843 als Inspektoren oder Geometer verwendet, und zur Sicherstellung dieser Ersätze, Dienstes-Kauzonen mittelst vinkulirter Staatsanleihens-Obligazionen oder im Barem bei dem Staatschulden-Tilgungsfonde verzinsslich angelegte Theilbeträge geleistet haben, aufgefordert, zum Behuße der zwischen ihnen und dem Katastralfonde (aus welchem die Verichtigungskosten für fehlerhafte Aufnahmen bestritten wurden,) nunmehr zu pflegenden Ausgleichung, binnen sechs Wochen vom Tage der diesfälligen Kundmachung, die in Händen habenden, entweder ausschließend für das Königreich Böhmen oder theilweise für dieses und auch für andere bereits vermessene Länder der österreichischen Monarchie vinkulirte Staatschuldverschreibungen zur Devinkulirung oder bezüglich der von ihnen als Kauzion erlegten baren Theileinlagen, ihre Gesuche um deren Ausfolgung an diese k. k. Generaldirektion vorzulegen, von welcher die Freischreibung der Obligazionen und die Rückzahlung der baren Theileinlagen veranlaßt, die Verichtigung der entfallenden Reklamations-Untersuchungskosten mittelst der Umschreibungs-Interessen der ersten oder der ausständigen Interessen der baren Theileinlagen, und bei deren Unzulänglichkeit, aus den Theileinlagen selbst eingeleitet, die freigeschriebenen Obligazionen, so wie die noch verbliebenen Theileinlagen sammt Interessen aber, den Kauzionanten oder den als ihre Rechtsnachfolger sich austreibenden Partheien, werden ausgefördert werden. Sollten die Kauzionanten oder ihre Rechtsnachfolger die Einwendung der Obligazionen zur Freischreibung in der obangesetzten sechs-wöchentlichen Frist unterlassen, so wird die definitive Abrechnung der entfallenden Ersätze von Amts wegen veranlaßt und zu deren Verichtigung in der erwähnten Weise geschritten werden. Denjenigen Partheien, welche gesonnen sind, gegen den ihnen zur Last gezeichneten Ersatz und gegen dessen Abstättung aus den Umschreibungs-Interessen zu rekurrieren, steht es frei, ihre Berufung binnen weiteren sechs Wochen im Wege der k. k. böhmischen Finanz-Landes-Direktion vorzulegen.

Von der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters.  
 Wien, am 22. November 1863.

(2266) **Konkurs-Ausschreibung.** (1)  
 Nro. 31440. Zur Bewerbung um die nachfolgenden provisorischen Beamtenstellen beim Lemberger Stadtmagistrate, und zwar:  
 1 Konzepts-Praktikantenstelle mit dem Gehalte von 315 fl. öst. W.  
 1 Adjunktenstelle bei den Hilfsämtern " " 735 "  
 oder nach Umständen mit " " 630 "  
 1 Kanzlistenstelle " " 420 "  
 1 Grundamtsschreiberstelle " " 365 "  
 wird der Termin bis zum 20. Jänner 1864 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen, haben sich über die erforderlichen Studien, ihr Alter, Stand, Religion, Moralität, Kenntniß der Landessprachen und bisherige Verwendung auszuweisen, und anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des Lemberger Magistrats etwa verrannt oder verschwägert sind.

Für die Konzeptsbedienstung wird insbesondere die Nachweisung der vollendeten juridischen Studien beziehungsweise der abgelegten Staatsprüfungen erforderlich.

Die Kompetenten haben ihre Gesuche beim Lemberger Magistrat, und zwar jene Bewerber, welche in einer öffentlichen Dienstleistung stehen, durch ihren unmittelbaren Vorstand zu überreichen.

Vom Magistrat der königlichen Hauptstadt.  
 Lemberg, am 15. Dezember 1863.

#### Ogłoszenie konkursu.

Nr. 31440. Do ubiegania się o następujące prowizoryczne posady urzędników przy lwowskim magistracie, a mianowicie:  
 1 praktykanta konceptowego z roczną płacą 315 zł. w. a.  
 1 adjunkta urzędów pomocniczych " 735 "  
 albo wedle okoliczności " 630 "  
 1 kancelisty " 420 "  
 1 pisarza landwójtowskiego " 365 "  
 naznacza się termin do 20. stycznia 1864.

Kandydaci na te posady mają się wykazać świadectwami potrzebnych studyów, udowodnić swój wiek, religię, dobre zachowanie się, dokładną znajomość języka kraju i dotyczeń zatrudnienia, oraz oznajmić, czyli i w jakim stopniu niezostają z którym urzędnikiem tutejszego magistratu w stosunku pokrewieństwa lub powinowactwa.

Do służby konceptowej potrzebne jest przedewszystkiem wykazanie ukończonych studyów jurydycznych a względnie złożonych egzaminów ogólnych.

Ubiegający się o te posady mają swoje podanie do Magistratu wniesić, a ci, którzy zostają w służbie publicznej, w drodze bezpośredniej zwierchności.

Od magistratu królewskiego miasta.

Lwów, dnia 15. grudnia 1863.

(2254) **G d i k t.** (1)  
 Nro. 46844. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem abwesenden Herrn August Perleb, gewesenen k. k. Staatsbuchhalter, mit

diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben in der Rechtsfache des Sebastian Kurtolo unterm 9. April 1863 Zahl 14173 wegen Zahlung der Wechselsumme von 1000 fl. öst. W. f. N. G. h. g. eine Zahlungsauflage ergangen ist.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird denselben der Herr Landes-Advokat Dr. Kratter mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Dabceński auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.  
 Lemberg, am 5. November 1863.

(2250) **G d i k t.** (1)

Nro. 23094. Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgericht für die Stadt Lemberg und deren Vorstädte in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Michael Kostro, so wie dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider ihn Magdalena Hubrich bei diesem k. k. Gerichte unterm 14. November 1863 Zahl 23094 eine Klage wegen Zahlung des Mietzinses von 300 fl. öst. W. ausgetragen hat, und daß hierüber zur summarischen Verhandlung des Streites mit dem Bescheide vom 19. November 1863 Zahl 23094 - 1863 die Tagfahrt auf den 2. März 1864 um 10 Uhr Vormittags h. g. im Bureau Nro. 1 anberaumt wurde.

Da der Wohnort der besagten Belangten unbekannt ist, so wird denselben der Landes-Advokat Dr. Koiński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Pleißer auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte für die Stadt Lemberg und deren Vorstädte.  
 Lemberg, den 19. November 1863.

(2242) **G d i k t.** (1)

Nro. 53330. Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem, dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannten Saul Wieder mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben über Ansuchen des Leo Reich vom 3. November 1863 Zahl 46588 mit h. g. Beschuße vom 5. November 1863 Zahl 46588 die Zahlungsauflage über die Wechselsumme von 100 fl. öst. W. f. N. G. bewilligt wurde.

Da der gegenwärtige Wohnort des Saul Wieder unbekannt ist, so wird denselben der Landes-Advokat Dr. Rechen mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Höngsmann zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.  
 Lemberg, den 16. Dezember 1863.

(2267) **Konkurs.** (1)

Nro. 9467. Im Orte Winniki, Lemberger Kreises, ist die k. k. Postexpedientenstelle in Erledigung gelangt.

Mit diesem Dienstposten ist eine Bestallung jährlicher Zweihundert Fünfzig Gulden (250 fl.) und ein jährliches Amtspauschal von Fünfzig Gulden (50 fl.) verbunden, wogegen der Postexpedient eine Dienstkaution im Betrage von Zweihundert Gulden (200 fl.) zu leisten, vor Amttritt des Dienstes sich der Prüfung aus den Postverordnungen zu unterziehen, und sodann den halbjährig kündbaren Dienstvertrag abzuschließen haben wird.

Die Bewerber haben in den eigenhändig geschriebenen Gesuchen ihr Alter, ihre bisherige Beschäftigung, ihre Vermögensverhältnisse und den Besitz eines für den Postdienst geeigneten Lokales nachzuweisen.

Die Gesuche sind längstens bis 15. Jänner 1864 bei der gefertigten k. k. Postdirektion einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direktion.  
 Lemberg, am 14. Dezember 1863.

(2265) **G d i k t.** (1)

Nro. 49001. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Israel Safir mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Prokuratur in Lemberg unterm 18. November 1863 Zahl 49001 wegen unbefugter Auswanderung eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 24. November 1863 Zahl 49001 die Frist von 90 Tagen zur Erstattung der Einrede bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen eigene Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blumensfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Höngsmann als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Verhöldigung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landesgerichte.  
 Lemberg, den 24. November 1863.